



Wohnen ältere Kinder noch mit auf dem Hof beziehungsweise mit im elterlichen Haushalt, dann ist die Mitarbeit dort selbstverständlich. Aber auch über eine Kostenbeteiligung am Lebensunterhalt sollte nachgedacht werden. Fotos: imago

Bequem wohnen im „Hotel Mama“

Gut, aber zu welchem Tarif?

Viele Kinder wohnen heute nach Abschluss der Ausbildung weiterhin auf dem elterlichen Hof. Dies kann eine sehr sinnvolle Wahl für alle Beteiligten sein. So sehr es dabei auch um Zeichen von Zuneigung, Wohlwollen und Wertschätzung geht, so sollte man die Aspekte von Geld und Zeit nicht aus falscher Scham übergehen. „Hotel Mama“ zum Nulltarif muss nicht sein. Je besser die Beziehung, desto unverkrampter lässt sich darüber reden. Ein solches Gespräch kann einer konfliktreduzierten, späteren Hofübergabe dienen. So mancher Hofnachfolger könnte sein Taschengeld, mit den Leistungen des „Hotels Mama“ zusammengerechnet, plötzlich neu bewerten. So mancher Erbe zahlt von sich aus eine Abgabe an die Eltern und erregt damit anfangs Verblüffung, manchmal widersprüchliche Gefühle der Eltern und letztlich Dankbarkeit. Oberlandwirtschaftsrätin Birgit Schwarzmeier liefert Anhaltswerte.

Bis zum Ende der ersten oder zweiten Ausbildung, mindestens bis die Kinder 18 Jahre alt sind, sind die Eltern rechtlich verpflichtet, für deren Unterhalt zu sorgen. Danach besteht diese rechtliche Verpflichtung nicht mehr. Ist es nicht manchmal sogar so, dass die erwachsenen Kinder mehr verdienen als die Eltern auf ihrem Bauernhof? Wäre es da nicht mehr als gerecht, dass sie zum Haushalt beitragen und nicht nur

von ihm profitieren? Ist es wirklich ein Zeichen von Liebe, wenn die weichenden Erben jeden Monat stillschweigend erwarten, dass die Eltern für ihre Kost und Logis aufkommen und der Hofnachfolger zu einem Taschengeld in Vollzeitstelle auf dem Hof mitarbeitet? Außerdem lehrt ein Beitrag zum „Hotel Mama“ den jungen Erwachsenen, dass sein Arbeitseinkommen auch der Grundversicherung dient und nicht nur

dem Hobby und dem eigenen Vermögensaufbau.

Erziehung beinhaltet: Umgang mit Geld vermitteln

Erziehung heißt, die Kinder auf das Leben vorzubereiten. Ein guter Umgang miteinander, eine dem Verstand und Fleiß angemessene Schul- und Berufsausbildung gehören ebenso dazu wie das Vermitteln von Alltagskompetenzen: So sollen die Kinder schließlich später ihren eigenen Haushalt führen können.

Manche Auszubildenden empfinden keine Notwendigkeit, mit ihrem Geld zu haushalten. Das Notwendige zahlen die Eltern, ihr Ausbildungsgeld geht fürs Vergnügen drauf. Wer sich lange so verwöhnen lässt, hat es oft schwer als Verheirateter. Kommt das erste Kind und bleibt ein Elternteil zu Hause, beginnt er jetzt notgedrungen zu sparen. Das hat schon viele Ehen belastet.

Ein Gespräch mit den eigenen Kindern während der Ausbildung über die finanziellen Möglichkeiten und Ziele ist unbequem, aber notwendig. Jugendliche gewinnen am besten ein Verständnis über die Kosten eines Haushalts, wenn sie Einblicke in die vielen Haushaltsausgaben bekommen und noch besser, sich finanziell beteiligen. Die Eltern können dann immer noch entscheiden, ob sie für ihre

Kinder dieses Geld auf die Seite legen oder ob es Teil des Haushaltseinkommens bleibt.

Gemeinsam die Jahresabrechnung für Strom und Wasser zu studieren, ist ein gutes Lernfeld. Das erfahren beispielsweise auch die Fachschüler für Landwirtschaft Donaueschingen im hauswirtschaftlichen Unterricht. 400 kWh Stromverbrauch pro Jahr für jedes zusätzliche Haushaltsmitglied setzt die Statistik an. Bei 25 Cent je Kilowattstunde sind das etwa 8 Euro pro Monat, 100 Euro pro Jahr. Etwa 120 Liter Wasserverbrauch täglich rechnet man für jedes zusätzliche Haushaltsmitglied, je nach Wasserpriest entspricht dies etwa 30 Euro pro Monat, 350 Euro pro Jahr.

Haushaltskosten bewusst machen

Wertvolle und verblüffende Einsichten kann es den jungen Haushaltsmitgliedern auch bringen, wenn sie zwischendurch für den Einkauf und das Bezahlen zuständig sind.

Wie teuer die Haushaltskosten im „Hotel Mama“ im konkreten Einzelfall sind, lässt sich am besten durch eine eigene Haushaltsbuchführung ermitteln. Ohne Haushaltsbuchführung könnte man diese zwei Anhaltswerte heranziehen: Die Ausgaben eines Erwachsenen für Ernährung und Getränke bei einer Unterbrin-

Haushaltskosten nach Sozialhilfegesetz (gerundete Werte)

	Euro je Monat und Person	Euro je Jahr und Person
Ernährung, Getränke	127	1 524
Energie und Wohnungsinstandhaltung	25	300
Innenausstattung und Haushaltsgeräte	25	300
Gesundheitspflege	13	156
Telekommunikation (Telefon, Internet, PC, ...)	30	360
Zwischensumme für einfache Kost und Logis	220	2 640
Für Weiteres wie Freizeit, Frisör, Bus, Pkw oder Geschenke	125	1 500



Wertvolle und verblüffende Einsichten kann es den jungen Haushaltsmitgliedern bringen, wenn sie zwischendurch für den Einkauf und das Bezahlen zuständig sind.

gung auf einem fremden Bauernhof in der Fremdlehre liegen bei 6,96 Euro. Für einen erwachsenen Sozialhilfeempfänger (Haushaltsvorstand) werden 4,23 Euro täglich angesetzt.

Haushaltskosten gemäß den Abzügen für eine Fremdlehre

Würden die eigenen Kinder als Lehrlinge auf einem fremden Hof lernen, so würden ihnen automatisch monatlich 353 Euro abgezogen, wenn sie ein beheiztes Zimmer alleine nutzen dürfen und in den Haushalt aufgenommen sind. Dabei entfallen 210 Euro auf die Verpflegung und 143 Euro auf die beheizte Unterkunft. Werden diese Sachbezüge nur teilweise gewährt, so werden für ein Frühstück 1,50 Euro und für ein Mittagessen 2,73 Euro und für ein Abendessen 2,73 Euro berechnet. Bezahlen die Kinder an Arbeitstagen das Mit-

tagessen selbst, sind es also 55 Euro weniger.

Jetzt sind Auszubildende aber gewöhnlich nicht jeden Samstag und Sonntag anwesend. Daher müsste für daheim wohnende erwachsene Kinder gegebenenfalls ein Essensgeldzuschlag von 6 Tagen zu je 6,96 Euro, also 42 Euro berücksichtigt werden. Sie müssten noch prüfen, ob Ihre erwachsenen Kinder Leistungen erhalten, die Azubis bei einer Fremdlehre verwehrt bleiben. Diese Ausgaben müssten Sie noch hinzurechnen.

Sind Ihrem Kind oder Ihnen mindestens 395 Euro monatlich für Kost und Logis zu hoch, könnten Sie sich am Niveau der Sozialhilfe orientieren (siehe Tabelle; Werte sind gerundet). Wenn der Haushalt also die obigen Dinge finanziell leistet, sind dies monatlich 220 Euro – auf Sozialhilfeniveau. Der Sozi-

alhilfeempfänger muss mit den restlichen 125 Euro Sozialhilfe alle weiteren Ausgaben für Bus, Bekleidung, Freizeit, Frisör, Auto und anderes bezahlen.

Die Kaltmiete ist noch extra anzusetzen. Hier könnte man bei einem älteren Haus in einem 15 bis 20 qm großen Zimmer etwa 70 Euro ansetzen. Das bedeutet, dass ein erwachsenes Kind, wenn es seine Verpflegung von den Eltern bezieht und auch deren Telefon und weiteres nutzt, finanzielle Leistungen von monatlich mindestens 290 Euro erhält. Liegen die Leistungen über Sozialhilfeniveau, ist der Wert natürlich höher.

Darf ich so viel von meinem Kind verlangen?

Ja! Ob Sie den Mumm haben, sich Ihre Haushaltsausgaben erstatten zu lassen, ist die andere Seite. Ehrlich gesagt: Hätten Sie oder Ihre Familie vermutet, dass erwachsene Kinder den elterlichen Haushalt finanziell so stark beanspruchen? Wenn Sie genug Geld haben und nur ein Kind, mag es in Ordnung sein, kein Geld fließen zu lassen. Wenn aber der Hofnachfolger jahrelang für ein Taschengeld arbeiten soll und mit seiner Arbeit die besser verdienenden Geschwister „subventioniert“, dann ist ein Gespräch mit allen Beteiligten wichtig. Ein klares Gespräch zu einem festgelegten Zeitpunkt, in dem Wertschätzung und Achtung wichtiger sind als die Höhe des vereinbarten Betrages, ist zwar schwierig, aber langfristig für alle gut. So ein Gespräch kann jährlich stattfinden. Ein Ziel sollte sein, die Beteiligung erwachsener Kinder an den Haushaltskosten verlässlich

zu gestalten. Sie sollten wissen, wie viel Haushaltsgeld für sie in etwa monatlich ausgegeben wird und wie viel sie monatlich bezahlen.

Lösungen für die Familie finden

Wer mehrere erwachsene Kinder mit eigenem Einkommen zu Hause hat, wird bewusst oder unbewusst ein Gespräch zum Thema Gerechtigkeit führen. Was ist gerecht für Ihre Familie? Sollen sich alle Kinder gleich stark an den Kosten beteiligen, die sie verursachen, oder abhängig von ihren Einkommen? Jede Familie muss ihre eigene Lösung suchen. Als neutrale Stellen können die Landwirtschaftsämter, die landwirtschaftlichen Beratungsstellen der Kirche, der Bauern- und Winzerverband oder auch landwirtschaftliche Mediatoren bei der Lösungssuche unterstützen. Bitte beachten Sie: Bei allen oben angeführten Geldwerten handelt es sich nur die Ausgaben. Eine Entlohnung der Hausarbeit ist nicht enthalten. In einem weiteren Artikel (demnächst hier) werden Denkanstöße zur Beurteilung der Arbeit in bäuerlichen Familienbetrieben gegeben.

Weitere Hinweise über den Haushaltsaufwand finden Sie

- im Infodienst der Landwirtschaftsverwaltung Baden-Württemberg unter www.infodienst.landwirtschaft-bw.de (Landwirtschaft, Hauswirtschaft, Haushaltsökonomik)
- Bei der Auswertung von Meisterarbeiten in Bayern unter <http://www.lfl.bayern.de/ilb/haushalt/06452/index.php>
- beim Beratungsdienst der Sparkassen: www.geldundhaushalt.de